

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

161 (4.5.1904)

Beilage zu Nr. 161 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Mai 1904.

Badischer Landtag.

9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 30. April 1904.

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten
Grafen Franz von Bodman.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat. Becker, ferner Geh. Rat. Becherer, Ministerialrat Dr. Nicolai, später die Ministerialdirektoren Geh. Rat. Seil und Geh. Rat. Zittel.

Der I. Vizepräsident eröffnet die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr.

Der I. Vizepräsident gibt folgende neue Einläufe bekannt:

Entschuldigungsschreiben des Geh. Hofrats Professor Dr. Rümelin und des Geh. Kommerzienrats Koelle.

Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer, und zwar:

1. über Annahme der Ausgabe Titel X Ziffer 1 (höhere Unterrichtsanstalten) vom Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts;

2. über Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums der Finanzen, Titel V, VI, VII, VIII und IX der Ausgabe und Titel II, III, IV, V und VI der Einnahme;

3. über die Unbestandterklärung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902;

4. über die Genehmigung des Budgets Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1904 und 1905, sowie der Denkschrift dieser Stelle über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903;

5. über die Genehmigung des Budgets des Großh. Ministeriums der Finanzen für 1904 und 1905, und zwar Ausgabe Titel I, II, III, XI bis mit XIV;

6. über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Monaten Mai und Juni 1904 betreffend;

Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen, das Heidelberger Schloß betreffend.

Der I. Vizepräsident bittet um die Ermächtigung, dem Herrn Geh. Kommerzienrat Koelle das Beileid der Mitglieder des Hohen Hauses wegen des Hinscheidens seiner Gemahlin aussprechen zu dürfen. Das Hohen Haus ist damit einverstanden.

Das Sekretariat gibt folgende Petition bekannt:

Petition des Franz Armbrust in Bruchsal, Gewährung einer Invalidenrente betreffend.

Diese Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

Sodann erhält zum Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern betreffend, das Wort als Berichterstatter Freiherr von Gler.

Derselbe weist darauf hin, daß die Regierung durch das Gesetz vom 23. Dezember 1903 ermächtigt worden sei, die Steuern nach dem bisherigen Umlagefuß bis Ende April l. J. fortzuerheben, und daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern auch für die Monate Mai und Juni nachgehakt werde. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer beantrage die Budgetkommission, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und darüber im abgekürzten Verfahren zu beraten.

Der Antrag wird ohne Debatte in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Ueber den weiteren Gegenstand der Tagesordnung (Bericht der Budgetkommission über das Ergebnis der Prüfung der Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902) berichtet Graf von Helmstatt.

Redner führt aus: Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1876, betreffend die Einrichtungen und Befugnisse der Oberrechnungskammer, den beiden Kammern der Ständeversammlung zur Entlastung vorgelegten Rechnungen genannter Behörde für die Jahre 1901 und 1902 wurden seitens der Hohen Zweiten Kammer unterm 21. April l. J. für unbeanstandet erklärt. Die Budgetkommission stellt auf Grund ihrer Prüfung der Rechnungen den Antrag:

Die beiden Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1901 und 1902 in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer für unbeanstandet zu erklären, und darüber in abgekürzter Form zu beraten.

Ueber den weiteren Punkt der Tagesordnung (Bericht der Budgetkommission über das Budget der Ober-

rechnungskammer für die Jahre 1904 und 1905, sowie über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, betreffend die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903) berichtet Graf von Helmstatt:

Die Mehrausgaben im ordentlichen Etat sind auf die in der vorhergegangenen Budgetperiode vorgenommene Erhöhung der Wohnungsgelder zurückzuführen.

Die Mehrausgabe im außerordentlichen Etat ist durch den Umzug in das neue Dienstgebäude und durch die Verlegung des Rechnungsrates von Bruchsal nach Karlsruhe notwendig geworden.

Die dem Landtag entsprechend dem Gesetz vom 25. August 1876 vorgelegte Denkschrift der Oberrechnungskammer gibt Auskunft über Abhör und Bescheiderteilung von 27 ständigen und einer Anzahl vorübergehender Rechnungen.

Die Budgetkommission stellt den Antrag in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer

1. die Ausgaben des ordentlichen Etats mit 222 760 M., die Einnahmen des ordentlichen Etats mit 924 M., sowie die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit 3500 M., die Einnahmen des außerordentlichen Etats mit 1100 Mark für die Budgetperiode 1904/1905 zu genehmigen,

2. zu erklären, daß das Hohen Haus von der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer vom 18. November 1903 Kenntnis genommen und seine beanstandende Bemerkung zu machen habe,

3. in abgekürzter Form zu beraten.

Hierzu erhält das Wort Geh. Hofrat Dr. Buhl: Die Oberrechnungskammer hat bei der Abhör der Rechnungen der Universität Heidelberg u. a. darauf hingewiesen, daß die Reinigung der Räume durch die Diener zu geschehen habe; dies kann jedoch in größeren Instituten, Laboratorien usw. nicht geschehen, es müssen Hilfskräfte zugezogen werden. Eine generelle Ermächtigung zum Bezug solcher wurde abgelehnt. Es ist wünschenswert, daß diese Entschließung zurückgenommen wird.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Namens der Petitionskommission berichtet sodann Prälat Dehler über die Petition des Verbands badischer Gewerbeschulmänner, betreffend die Ausbildung der Gewerbelehrer:

Während die Gewerbelehrer früher ihre Ausbildung an der Technischen Hochschule erhielten, werden dieselben seit 20 Jahren an der Großh. Baugewerkschule während eines Studiums von sieben Semestern ausgebildet. Die Petenten verlangen künftig eine Ausbildung an der Technischen Hochschule oder an der Kunstgewerbeschule, da die bisherige Ausbildung ungenügend sei. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der gemeinsame Unterricht mit den untergeordneten Maschinen- und Hochbauschülern der Ausbildung hinderlich sei. Es werden verlangt: Abjournierung einer siebenklassigen Realschule oder eines Lehrerseminars, sodann vier Semester an der Baugewerkschule, ein Zwischenexamen und vier Semester an der Technischen Hochschule oder Kunstgewerbeschule, sowie eine einjährige praktische Tätigkeit vor Zulassung zum Hauptexamen. Derselbe Bittsteller ist in einer besonderen Eingabe der Großh. Regierung vorgetragen worden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Fachausbildung eine zu geringe sei; dies zeige sich besonders dann, wenn ein Gewerbelehrer als Leiter einer kleineren Schule verschiedene Fächer lehren soll. Es wird ferner erstrebt eine größere allgemeine wissenschaftliche Ausbildung, besonders in Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Verwaltungskunde, sowie in kaufmännischen Dingen.

Die Kommission hält verschiedene der vorgetragenen Wünsche für beachtenswert, besonders die Trennung der Gewerbelehrer aspiranten von den anderen Schülern der Baugewerkschule, die Einführung des Zwischenexamens und die einjährige praktische Tätigkeit. Trotzdem glaubt die Kommission, daß man die Petition nicht empfehlend überweisen solle, da ja seitens der Petenten selbst anerkannt werde, daß die bisherige Ausbildung, namentlich was den Unterricht nach der konstruktiven Seite hin betreffe, ihre großen Vorzüge habe. Des weiteren ist zweifelhaft, ob bei diesen Schülern die Vorbedingungen für ein Hochschulstudium gegeben sind. Der Vertreter der Großh. Regierung, Geh. Oberregierungsrat Braun, hat vor zwei Jahren in der Hohen Zweiten Kammer erklärt, daß triftige Gründe für die Ausbildung der Gewerbelehrer aspiranten auf der Baugewerkschule sprechen, daß insbesondere die frühere Ausbildung an der Technischen Hochschule ein ungleichartiges Lehrpersonal ergeben habe; auch hat er darauf hingewiesen, daß auswärtige Regierungsvorretreter die Absicht geäußert hätten, ähnliche Einrichtungen bei sich einzuführen.

Der Antrag der Petitionskommission geht dahin, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Geh. Rat. Becherer: Namens des Herrn Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und

Unterrichts bin ich ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß die Regierung mit dem Antrag der Kommission einverstanden ist. Die Unterrichtsverwaltung hat mit dem bisherigen Verfahren günstige Erfolge erzielt, zumal nach dem jetzigen Studienplan gestattet ist, einen Teil der Studienzeit an einer Kunstgewerbeschule zu absolvieren. Die Einführung eines Zwischenexamens wollen wir in Erwägung ziehen. Berechtigt ist auch der Wunsch nach abgeforderter Unterrichtsverteilung und nach Erweiterung der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung. Von der bisherigen Befugnis, ein oder ein halbes Jahr praktisch zu arbeiten, wurde von den Kandidaten bis jetzt nicht Gebrauch gemacht, weil dieselben möglichst bald eine bezahlte Stellung erstrebten, auch der Bedarf an Gewerbelehrern deren alsbaldige Anstellung nach dem Examen ermöglichte. Die Unterrichtsverwaltung wird die Wünsche sorgfältig prüfen.

Der Antrag der Petitionskommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Freiherr von Müdt namens der Petitionskommission Bericht über die Petitionen:

1. des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten Technischen und Verwaltungsbeamten (Gehaltsklasse H und J);

2. des Vereins der badischen Straßenmeister;

3. der Kulturmeister bei Großh. Wasser- und Straßenbauverwaltung;

4. der Steuermänner auf den badischen Bodenseedampfschiffen;

5. des Amts-, Amtsgerichts und Kanzleidiener-Vereins;

6. der Stationswarte;

7. des Verbandes der Bahn- und Weichenwärter Badens; deren Dienst- und Einkommensverhältnisse betreffend.

Redner bemerkt hierzu: Bezüglich des Inhalts der Petitionen verweise ich im allgemeinen auf den gedruckten Bericht. Die Kommission hat beschlossen, diese Petitionen, soweit sie eine Besserstellung der Einkommensverhältnisse erstreben, gemeinsam zu behandeln. Die Kommission war der Ansicht, daß es nicht angängig ist, bezüglich einer einzelnen Beamtenkategorie eine Ausnahme zu machen, daß vielmehr eine Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche nur bei der in Aussicht stehenden allgemeinen Revision des Gehaltstariifs möglich sei, wobei auch den nicht ausgesprochenen Wünschen anderer Beamtenkategorien Rechnung zu tragen sei. Soweit sich die genannten Petitionen auf eine Aenderung der Gehaltsverhältnisse beziehen, geht der Antrag der Kommission dahin,

dieselben der Großh. Regierung als Material für eine Revision des Gehaltstariifs zu überweisen.

Nachdem zu diesem Antrag niemand das Wort erbeten hatte, geht der Berichterstatter zur Erörterung der einzelnen Petitionen über. Zu der erstgenannten Petition des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten (Gehaltsklasse H und J) bemerkt derselbe:

Sichtlich der hierunter fallenden Straßen- und Kulturmeister liegen noch besondere Petitionen vor. Bezüglich der technischen Assistenten und Zeichner wird ein Aufsuchen nach F 5 des Gehaltstariifs verlangt; diesem Wunsch ist durch die Einstellung von drei Stellen F 5 in das Budget 1904/05 schon Rechnung getragen. Die weiter begehrte Aenderung verschiedener Amtsbezeichnungen wird der Großh. Regierung zu überlassen sein, ebenso die erstrebte Uebertragung höherer Stellen an zwei ältere Kanzleiaffistenten bei der Oberdirektion. Bezüglich dieser Wünsche wird seitens der Kommission der Antrag auf

Uebergang zur Tagesordnung gestellt.

In der weiteren Petition der Straßen- und Kulturmeister wird das sogenannte gemischte Gehaltssystem angegriffen; dieses besteht darin, daß von den wandelbaren Bezügen ein Teil auf den Gehalt angerechnet wird. Weitere Wünsche werden wegen der Gebühren für auswärtige Dienstgeschäfte vorgetragen.

Eine anderweite Regelung des Gehaltstariifs wird bei der Revision des Gehaltstariifs in Erwägung zu ziehen sein, dagegen dürfte schon jetzt ein Bedürfnis nach einer Neuordnung des Gebührenbezuges vorliegen, zumal die Gehalt anzurechnenden Teil derselben verlieren, wenn sie an der Berechnung eines auswärtigen Dienstes gehindert sind. Auch die weitere Bitte der Straßenmeister um Entschädigung für Stellung eines Arbeitszimmers, Einrichtung, Heizung und Beleuchtung desselben dürfte begründet sein. Hinsichtlich der Bitte der Straßenmeister um Beseitigung der Arreststrafe als Ordnungstrafe gehen die Petenten von der irrthümlichen Ansicht aus, daß sich die betreffende Bestimmung auf die im Gehaltstariif vom

Jahre 1894 aufgeführten Beamten der Abteilung H 5 beziehe und daß die Straßenmeister in dieser Beziehung hinter den jetzt unter H aufgeführten Beamten zurückgesetzt seien. Dies ist nicht der Fall, da sich die Bestimmung tatsächlich auf die in dem Gehaltstarif vom Jahre 1888 unter H 5, J und K bezeichneten Beamten bezieht. Hiernach sind die Straßenmeister den Bahn- und Telegraphenmeistern usw., wie überhaupt allen mit ihnen in dieser Beziehung gleichgestellten. Uebrigens wird von dieser Strafe äußerst selten Gebrauch gemacht. Auf die allgemeine Frage, ob die Arreststrafe als Ordnungsstrafe überhaupt zu befeitigen sei, glaubt die Kommission bei dieser Gelegenheit nicht eingehen zu sollen.

Die Kommission kommt daher zu dem Antrag,
die Bitte der Straßenmeister, die Gebühren und Entschädigung für die Stellung eines Arbeitszimmers betreffend, der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, dagegen über die Bitte um Aenderung in den Bestimmungen bezüglich der Ordnungsstrafen zur Tagesordnung überzugehen, sowie die Bitte der Kulturmeister, deren Gebührenbezug betreffend, der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Zu der Petition des Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleidiener-Vereins fährt der Berichterstatter fort: Die Petenten wünschen neben Besserstellung ihrer Gehaltsbezüge eine angemessene Vergütung für Reinigung und Heizung der Diensträume, da sie infolge Steigerung der Geschäfte genötigt seien, Familienangehörige oder fremde Hilfe gegen Entlohnung heranzuziehen. Obwohl diese Berrichtungen an sich zu den allgemeinen Dienstobliegenheiten der Kanzleidiener gehören und im Gehalt ihre Entlohnung finden, die jährlichen großen Reinigungen auch besonders vergütet werden, so wird es doch der Billigkeit entsprechen, daß bei größeren Stellen, wo der Umfang der Dienstgeschäfte den Bezug fremder Hilfskräfte verlangt, besondere Entschädigungen gewährt werden. In diesem Sinne beantragt die Kommission,

die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ministerialrat Dr. Nicolai: Die Großh. Regierung ist mit dem Antrage der Kommission durchaus einverstanden. Ich habe mich im Auftrag des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums hier noch zum Worte gemeldet, weil dieses Petition sich auf demselben Gebiete bewegt, dem auch der von Herrn Geh. Hofrat Buhl bei Beratung des Budgets der Oberrechnungskammer hier zur Kenntnis gebrachte Fall angehört. Durch unser neues Beamtengesetz sollten möglichst alle wandelbaren Bezüge durch feste Gehalte ersetzt werden. Dieser Grundsatz ist auch in Anwendung gekommen bei den Kanzleidienern. Während diese früher wegen ihres bescheidenen Gehaltes auf wandelbare Bezüge für besondere Dienstleistungen angewiesen waren, hat man später die Gehalte erhöht und die besonders zu vergütenden Dienstleistungen soweit möglich wegfällen lassen. Nun hat sich dieser Grundsatz im Laufe der Jahre nicht vollständig durchführen lassen. Gerade die Kanzleidiener mußten zum Teil infolge Inanspruchnahme durch andere Dienstgeschäfte für diese besonderen Dienstleistungen Hilfspersonen in Anspruch nehmen. Für diese Fälle wurden nach wie vor besondere Vergütungen zuerkannt. Man behielt sich jedoch eine Prüfung im einzelnen Fall darüber vor ob eine vergütungsfähige Dienstleistung vorliege oder nicht.

Die Oberrechnungskammer hat nun in letzter Zeit, wie dem Finanzministerium aus verschiedenen Zuschriften bekannt ist, darauf hinzuwirken gesucht, daß der seither festgehaltene Grundsatz wieder einheitlich auch hinsichtlich der Reinigung der Universitätsinstitute in Heidelberg durchgeführt werde. Das Finanzministerium wird von der dankenswerten Mitteilung des Herrn Geh. Hofrat Buhl gerne dem Unterrichtsministerium Nachricht geben, und ich zweifle nicht daran, daß im Benehmen mit diesem Ministerium und der Oberrechnungskammer sich eine sachgemäße und — wie ich gerne zugebe — auch einfachere Handhabung finden läßt. Grundsätzlich muß aber daran festgehalten werden, daß im einzelnen Fall geprüft wird, ob ein Bedürfnis für Gewährung einer besonderen Vergütung vorliegt.

Zur Petition der Stationswarte bemerkt der Berichterstatter: Die Stationswarte wünschen einmal eine Auszeichnung an ihrer Dienstkleidung, welche sie gegenüber den Bahn- und Weichenwärtern kenntlich macht, und ferner die anderweite Regelung ihres Dienstes durch Abtrennung des Bahn- und Weichenwärterdienstes vom Stationsdienst.

Was die Dienstauszeichnung betrifft, so glaubt Ihre Kommission die Entscheidung lediglich der Großh. Regierung überlassen zu sollen. Ob ein Stationswart noch nebenher den Bahn- und Weichenwärterdienst zu versehen vermag, ist vom Standpunkt des Dienstes, nicht aber von demjenigen des Bediensteten zu entscheiden. Zweifelloß ist dies bei zahlreichen Stationen kleinster Art möglich. Eine prinzipielle Abtrennung der beiden Obliegenheiten scheint Ihrer Kommission nicht begründet zu sein, und ist daher ihr Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Hierauf werden sämtliche Anträge der Petitionskommission einstimmig angenommen.

Weiter berichtet namens der Petitionskommission Graf von Sennin über die Petitionen:

1. der Gemeinderäte Hardheim und Höpfingen, die Erbauung einer Nebenbahn von Walldürn nach Hardheim betreffend,

2. der Orte Kilsheim, Wertheim, Schweinberg u. a., den Bau einer Eisenbahn von Walldürn über Hardheim — Kilsheim nach Wertheim betreffend,

3. der Orte Tauberbischofsheim, Königheim, Dittwar, Giffingheim, Bretzingen, Pflüdingen, Brehmen, Erfeld und Waldstetten, den Bau einer Eisenbahn von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim betreffend.

Derselbe führt aus: Das gemeinsame Ziel dieser Petitionen ist die Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Walldürn und dem Taubertal. Die erste Petition erstrebt die Fortführung der Bahn zunächst von Walldürn nach Hardheim und Höpfingen. Diese Linie wurde schon 1862 bei Erbauung der Denndalbahn als die empfehlenswertere in volkswirtschaftlicher Hinsicht bezeichnet; jedoch gab man damals der Linie über Vorberg-Königshofen aus verkehrspolitischen Gründen den Vorzug. Obgleich von beiden Kammern im Jahre 1900 der Gesetzentwurf über den Bau der Bahn von Walldürn über Hardheim nach Höpfingen einstimmig angenommen worden war, wurde diese Bahn bis jetzt nicht ausgeführt, weil sich die Badische Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft wegen der ungünstigen Ertragsberechnung nicht zur Uebernahme des Baues entschließen konnte. Die interessierten Gemeinden befürchten einen weiteren Rückgang ihrer wirtschaftlichen Lage und bitten um Ausführung der Bahn auf Staatskosten, wie dies bei der Bahn Mosbach-Nauau geschehen sei. Die Kommission stellt den Antrag,

die Petition der Großh. Regierung empfehlend in dem Sinne zu überweisen, daß der Regierung überlassen bleibt, wie sie auf baldige Ausführung der Bahn hinwirken will.

Geh. Rat Honseil: Die Ausführung der Bahn begegnet deshalb großen Schwierigkeiten, weil die Verkehrsbedürfnisse jener Gegend sehr bescheiden sind, daß ferner keine Aussicht auf Fortsetzung der Bahn nach dem Taubertal (Wronnbach oder Tauberbischofsheim) besteht und die Rentabilitätsberechnung sehr ungünstig ausgefallen ist. Das Gesetz vom Jahre 1900 erlischt erst 1905 und kann durch landesherrliche Entschliegung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Kommission war daher der Ansicht, daß eine gewisse Beschleunigung notwendig sei. Wenn der Staat die Bahnen bauen soll, so sind neue Erhebungen und Berechnungen erforderlich, da an eine Staatsbahn andere Ansprüche als an eine Privatbahn gestellt werden. Mit Rücksicht auf die mangelhafte Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse ist der Plan einer Staatsbahn bedenklich. Man sollte daher die Petition nicht empfehlend überweisen oder gar eine Vorlage der Regierung noch in dieser Session verlangen. Der von den Petenten angefertigten Berechnung ist entgegenzuhalten, daß der Staat teurer als ein Privatunternehmer baut. Es ist zu überlegen, ob die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bahn dem Aufwand entspricht. Daß sich schon Betriebe in jener Gegend in der Aussicht auf die Bahn niedergelassen haben, wie die Petenten behaupten, erscheint zweifelhaft; es ist jedoch zu beachten, daß vielfach Lastfahren die Straße benutzen, statt die Eisenbahn in Anspruch zu nehmen, um ein Umladen für eine kurze Strecke zu vermeiden.

Freiherr von Göler: Wenn der schlechte Stand der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Grund gegen die Ausführung der Bahn auf Staatskosten angeführt wird, so ist zu unterscheiden zwischen den finanziellen Ergebnissen des Eisenbahnbetriebs und den Ergebnissen der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Im Jahre 1902 mußte die letztere Kasse zur Deckung eines Fehlbetrags von über 4 Millionen für Verwaltungskosten, Pensionszinsen und Schuldentilgungsquote Grundschuldschulden aufnehmen. In dem Exposé des Herrn Finanzministers bei Vorlage des Budgets wurde der Fehlbetrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1904/05 auf 10,5 Millionen auf Grund des Ergebnisses des Jahres 1903 berechnet. Nun aber ist der Abschluß der Eisenbahnen gegen das vorige Jahr um 7-8 Millionen günstiger, wesentlich infolge der Mehreinnahmen von 3-4 Millionen und infolge der Verminderung von Ausgaben durch Zurückstellung von Arbeiten. Die Petenten sind zu bedauern, daß ihre Hoffnungen, eine Bahn zu erhalten, nicht erfüllt wurde. Einer empfehlenden Ueberweisung würde ich nur ungern zustimmen, jedenfalls soll die Regierung bei der jetzigen Finanzlage nicht gedrängt werden. Bei einer Generaldiskussion über die Finanzlage wäre darauf hinzuweisen gewesen, wie sich die Abrechnung bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse ohne Schuldentilgung und ohne Staatsdotationsstellung hätte. Dann wäre immer noch ein Fehlbetrag von einer Viertel Million übrig geblieben. Eine ähnliche Erfahrung haben wir schon einmal in den achtziger Jahren gemacht. Wenn in dem bisherigen Tempo mit dem Bau unrentabler Bahnen fortgefahren wird, so müßte die Staatsdotations noch erhöht werden. Ich schließe mich dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme an.

Ministerialdirektor Geh. Rat Bittel: Den Ausführungen des Herrn Geh. Rat Honseil kann ich mich in allgemeinen anschließen. Auch die finanziellen Bedenken, die Herr Freiherr von Göler hervorgehoben hat, scheinen durchaus beachtenswert.

Im Jahre 1900 bei Vorlage des Gesetzentwurfs über die Bahn Walldürn-Hardheim war noch kein wirtschaftlicher Rückgang vorhanden, und man nahm deshalb durchaus keinen Anstand, den Zuschuß von 30 000 M. pro

Kilometer zu bewilligen. Auch die Unternehmungslust privater Eisenbahnunternehmer war zu jener Zeit eine viel größere als jetzt. Die Gesellschaft, die von der Ausführung der Bahn zurückgetreten ist, hat inzwischen bei verschiedenen anderen Bahnbauten bedeutende Defizite gehabt. Es ist also begreiflich, daß diese Gesellschaft keine neuen Bahnen unternimmt, die ihr nicht eine sichere Rente versprechen. Der frühere Kostenanschlag stellte die wirklichen Kosten annähernd dar. Ein neuer Ueberanschlag für das Projekt würde sich wohl etwas höher stellen. Das Hauptgewicht liegt aber in der Berechnung der Einnahmen. Die Gesellschaft ist auf Grund nochmaliger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einnahmen in dem damaligen Ueberanschlag viel zu hoch berechnet waren, daß sich nicht nur kein Reinertrag ergeben, sondern daß noch ein Zuschuß zu den Betriebskosten erforderlich würde.

Zu dem von den Petenten gestellten Verlangen nach Erbauung der Bahn auf Staatskosten vermag die Regierung zurzeit keine Stellung einzunehmen, da der Kostenanschlag vollständig revidiert werden müßte. Zur Aufstellung eines absolut sicheren Kostenanschlags lag früher, wo es sich nur um einen Zuschuß gehandelt hat, für den Staat ein Anlaß nicht vor. Wenn er nun die Hauptsumme übernehmen soll, so muß auch eine ganz erneute Prüfung über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zu erwartenden Erträge der Bahn angestellt werden. Dazu brauchen wir aber Zeit. Deshalb kann auch dem gegenwärtigen Landtag und möglicherweise selbst dem nächsten Landtag keine Vorlage gemacht werden. Deshalb wäre es zweckmäßiger, die Petition nur zur Kenntnisnahme zu überweisen, weil dadurch auch das Hohe Haus sich noch nicht für eine bestimmte Lösung verbindlich gemacht hätte.

Geheimer Kommerzienrat Sander: Nachdem wir die früheren Petitionen wiederholt empfehlend überweisen haben, befinden wir uns jetzt gegenüber den Petenten in einer Zwangslage. Es wurde anerkannt, daß jenem Landesteil durch eine Bahn aufgeholfen werden soll. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression sind die Verhältnisse daselbst noch schlechter geworden. Nachdem im Lande die rentablen Bahnen wohl überall gebaut sind, hat sich die Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft wohl mit Recht gegenüber diesem Projekt vorsichtig verhalten. Ich stehe ganz auf der Seite des Herrn Berichterstatters; mit dem Antrag der Kommission soll die Regierung nicht gedrängt werden, wir wissen, daß sie Zeit braucht. Wir müssen die Petition auch jetzt wieder empfehlend überweisen, nachdem jener Landesteil eine begründete Aussicht auf eine Bahn gehabt hat. Zur Besserung der schlechten Verhältnisse jener Gegend sollte gerade die Bahn beitragen.

Geheimerat Lemald: Ich werde gegen eine empfehlende Ueberweisung stimmen, da die Ausführung der Bahn auf Staatskosten nicht angezeigt erscheint, wie von sachkundiger Seite schon dargelegt wurde. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Staatsbahnnetz in Baden derart ausgebaut ist, daß — von militärischen Rücksichten abgesehen — die weitere Erstellung von Bahnen den Privatunternehmern zu überlassen ist. Wo selbst diese zögern, dürfte ein Unternehmen überhaupt nicht ausführbar sein. Durch unsere früheren empfehlenden Ueberweisungen befinden wir uns deshalb nicht in einer Zwangslage gegenüber den Petenten, weil diese jetzt Erstellung auf Staatskosten verlangen. Wenn wir jetzt die Petition lediglich zur Kenntnisnahme überweisen, so liegt darin kein Mangel an Wohlwollen gegenüber jener Landesgegend.

Das Schlußwort erhält hierzu der Berichterstatter Graf von Sennin: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Geh. Kommerzienrats Sander an. Es war nicht Absicht der Kommission, auf einen Bau der Bahn durch den Staat hinzuwirken, vielmehr sollte der Regierung überlassen bleiben, den geeigneten Weg zur Ausführung der Bahn selbst zu finden. Man wollte nur darauf hinweisen, daß jener Landesgegend geholfen werden und das Bahnprojekt in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen sollte.

Der Erste Vizepräsident bringt hierauf den weitergehenden Antrag der Petitionskommission auf empfehlende Ueberweisung zur Abstimmung. Derselbe wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag des Herrn Geheimerats Honseil auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu den zwei weiteren Petitionen, von denen die eine die Fortsetzung der eben besprochenen Bahn Walldürn-Hardheim nach Wronnbach a. d. Tauber, die andere über Königheim nach Tauberbischofsheim bezweckt, bemerkt der Berichterstatter:

Gleichlautende Petitionen wurden vor zwei Jahren der Regierung zur Kenntnisnahme überwießen. Die Erhebungen haben jedoch ein äußerst ungünstiges Ergebnis sowohl in technischer als in finanzieller Hinsicht gehabt. Die Petenten wünschen die Ausführung auf Staatskosten. Dagegen spricht die allgemeine wirtschaftliche Lage, ferner der Umstand, daß zunächst eine Entscheidung über die Bahn von Walldürn nach Hardheim gefallen sein muß, ehe an eine Fortsetzung derselben gedacht werden kann. Die Kommission stellt den Antrag, die Petitionen der genannten Gemeinden der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Antrag wird hierauf ohne Debatte einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Nächste Sitzung noch unbestimmt.